



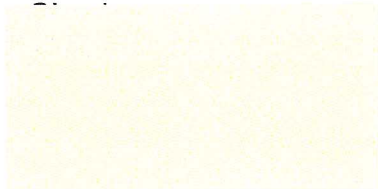
Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin



Der Oberbürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte

Christian Feldmann



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5032C

Telefon: 0385 545-1271

Fax: 0385 545-1269

E-Mail: dlucht@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Lucht

Datum
22.09.2023

Bürgerfragestunde F4

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Sehr geehrter Herr Feldmann,

hiermit möchte ich Ihre Fragen zu Ihrer Anfrage wie folgt beantworten.

1. Wie kommt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit ihren einzelnen, gesetzlichen Verpflichtungen nach, die aus der Istanbul-Konvention mit dem Rang eines Bundesgesetzes resultieren?

Aufgrund des Föderalismus fallen in Deutschland wesentliche Aufgaben der Gewaltprävention und des Opferschutzes in die Zuständigkeit der Länder oder werden von diesen an die Kommunen delegiert. Entsprechend ist auch die Zuständigkeit für die Umsetzung der Konvention dort verortet.

Das Hilfenetzwerk in Schwerin für betroffene Frauen/Männer ist sehr gut aufgestellt, unter Ihnen sind Opferschutzberatungsstellen, das Frauenhaus, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, der Weiße Ring und viele mehr. Einige Institutionen davon werden durch Fördermittel seitens der Stadt kofinanziert. Darüber hinaus bestehen Interventionsketten mit Polizei, Klinikum, Frauenhaus und den entsprechenden Beratungsangeboten.

Die Landeshauptstadt Schwerin führt unterjährig und speziell im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November Aktionen und Veranstaltungen durch, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Der Zusammenschluss der Gleichstellungsbeauftragten der Metropolregion Hamburg erarbeitet gerade ein Projekt zum Genderdatenreport, um explizite Zahlen analysieren zu können und damit zu arbeiten, da viele Statistiken noch keine Genderdaten enthalten.

Geplant ist, dass langfristig die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Schwerin erstellt wird und durch die Politik entschieden wird, sodass sie einen nützlichen Rahmen für die strategische Gleichstellungspolitik insgesamt und speziell für die Einbindung der Istanbul-Konvention bietet. (dieses ist aber auch ein langjähriger Prozess, den es zu bewältigen gilt)

2. Wie viel Geld und wofür wird die Landeshauptstadt Schwerin für die einzelnen Aktivitäten / Maßnahmen / Handlungsfelder der Istanbul-Konvention in den Jahren 2023 und 2024 ausgeben? Was wurde bereits realisiert bzw. ist dazu geplant?

Für die Jahre 2023/2024 wurden keine weiteren Gelder explizit für die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingeplant, da die Landeshauptstadt Schwerin bereits jetzt in finanziellen Engpässen steht. Eingeplant sind Förderungen für Beratungsstellen, sowie eine Förderung des Frauenhauses in Schwerin.

Im Produkt der Gleichstellungsbeauftragten befinden sich 110.400 Euro für die Förderung des Frauenhauses, sowie davon inbegriffen 4000 Euro für Kleinstprojektförderungen in Bezug auf das Thema Gleichstellung / Istanbul-Konvention, sowie ein kleines Budget in Höhe von 2000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Es wird erkennbar, dass die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht allein bei der Gleichstellungsbeauftragte liegen kann. Gewaltschutz ist eine Querschnittsaufgabe, deren Koordination entsprechend personell und finanziell flankiert sein sollte. Dieses ist in der Landeshauptstadt unter der momentanen finanziellen Lage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier